

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Montag, 13.04.2026, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule, Am Breeden 7, 26215 Wiefelstede,

## Anwesend:

### Vom Schulausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Ralf Becker UWG

#### Ausschussmitglied

Jens Nacke CDU als Vertreter für Sonja Niemeier  
Christin Kruse CDU  
Andrea Nacke stellv. Vors. CDU  
Jörg Weden SPD als Vertreter für Ralf Geerdes  
Dorit Schulz SPD  
Irmgard Stolle SPD  
Dr. P. Schönfeldt Grüne  
Cornelia Kuck Grüne als Vertreterin für Anne-Ilona Sieckmann  
Michael Koch FDP  
Katharina Thuer UWG

#### hinzugewählte Mitglieder

Doris Tapken Lehrervertretung als Vertretung für Iris Brumund  
Jutta Klages Lehrervertretung  
Jennifer Pargmann Elternvertretung  
Viktoria Heep Elternvertretung

#### Von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister  
Dana Neumann Fachbereichsleiterin Bildung, Generationen und Soziales  
Dörte Sundermann Protokollführung

#### Abwesend:

Hinzugewähltes Mitglied  
Nazar Khomysch  
Mia Treyße

#### Gäste:

Ralf Denker Landkreis Ammerland  
Frank Jacob NWZ

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder  
ca. 80 Zuschauer

-----

## **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Becker eröffnet die Sitzung um 17:04 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den 1. Kreisrat Ralf Denker vom Landkreis Ammerland, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Becker stellt die ordnungsgemäße Einladung vom 02.04.2026 fest. Die Anwesenheiten und Vertretungen werden von der Verwaltung festgestellt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden Becker festgestellt.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussmitglied Jens Nacke von der CDU stellt einen Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung „*Abschluss des Vertrages über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Wiefelstede an den Schulkosten der Kooperativen Gesamtschule*“, zumindest die Inhalte des Vertrages, im öffentlichen Teil zu besprechen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass nach Prüfung aus rechtlicher Sicht nichts dagegenspräche, den Punkt 13 im öffentlichen Teil beraten und beschließen zu lassen.

Ausschussvorsitzender Becker stellt zur Abstimmung, ob Tagesordnungspunkt 13 unter Tagesordnungspunkt 8 zum Sachstandsbericht eingefügt und nach dem Sachstandsbericht die Inhalte des Vertrags behandelt werden sollen. Die vorgesehene nichtöffentliche Sitzung entfalle dann.

*Einstimmig wird die Tagesordnung mit den vorstehenden Änderungen beschlossen.*

### Hinweis der Verwaltung:

*Aus technischen Gründen wird der TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 09 der öffentlichen Sitzung geführt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.*

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2025**

Die Niederschrift vom 25.11.2026 wird mit vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzender Becker erläutert kurz den Ablauf einer Einwohnerfragestunde und stellt fest, dass es keine Fragen aus der Einwohnerschaft gibt.

## **8. Sachstandsbericht zum Schulvertrag mit der Gemeinde Rastede und zur Aufnahme von Wiefelsteder Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ammerland Vorlage: B/3018/2026**

*Sh. Ausführungen zu TOP 9 – hier erfolgte eine gemeinsame Beratung.*

## **9. Abschluss des Vertrages über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Wiefelstede sowie die Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an den Schulkosten der Kooperativen Gesamtschule (KGS) der Gemeinde Rastede (Schulvertrag) Vorlage: B/3019/2026**

Ausschussvorsitzender Becker lässt beide Tagesordnungspunkte zusammen beraten, da diese in einem direkten Zusammenhang stehen.

Bürgermeister Pieper führt hierzu in die Thematik ein und erläutert den momentanen Sachstand. So habe man sich mit der Gemeinde Rastede erstmals im November 2024 getroffen, um die Eckpunkte des Vertrages zu besprechen. Der Vertrag von 2011 regelte bisher im Großen und Ganzen nur die Kosten der Beschulung. Auf Grund der Entwicklung der Kosten war es notwendig, den Vertrag zu überarbeiten. Der jetzige Vertragsentwurf sähe eine pauschalierte Abrechnung für 2026 und einen festgelegten Abrechnungsmodus für die Folgejahre vor. Dieses wurde noch nicht im Ausschuss beraten, aber verwaltungsseitig werde dieser Passus als konsensfähig angesehen und man hoffe auf die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Regelungen.

Im Laufe der Verhandlungen stellte sich heraus, dass entgegen der bisherigen vertraglichen Regelung, die sich nur auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an den Schulkosten bezog, nun auch Regelungen zur Aufnahme Wiefelsteder SuS geben solle, da die KGS Rastede nach Ansicht der Schulleitung schulorganisatorisch an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sei bzw. diese schon überschritten habe.

Von der Gemeinde Rastede wurde daraufhin beschlossen, die jetzige Zügigkeit auf 10 Klassen zu begrenzen. Die Gemeinde Wiefelstede wurde zu diesem Zeitpunkt nicht in diesen Prozess eingebunden. Wenn die Reduzierung in dieser Form Vertragsbestandteil geworden wäre, hätte dies für die Wiefelsteder Schullandschaft den Ausschluss von einzelnen Jahrgängen zum Besuch der KGS bedeutet. Die Verwaltung habe deshalb festgestellt, dass die Gemeinde Wiefelstede so einem Vertragsentwurf nicht zustimmen könne.

Die Gemeinde Wiefelstede schlug daraufhin eine Aufnahme bis zur 12-Zügigkeit vor, die eine 50prozentige Aufnahmequote der 4. Klassen beider Wiefelsteder Grundschulen zugesichert hätte.

Mit diesem Angebot und den zusätzlichen Möglichkeiten des Besuchs der Gymnasien in Bad Zwischenahn, Jaderberg und Varel hätte man höchstwahrscheinlich keine Aufnahme Probleme mehr gehabt, vielleicht in diesem und im Folgejahr aufgrund der sehr starken Geburtenjahrgänge. In den darauffolgenden Jahren würde diese Zahl aber abflachen. Da auch in allen Gemeinden im Moment die Schülerzahlen sehr hoch sind, verschärfe dies die Problematik.

Der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede wurde in den vergangenen Jahren vorgeworfen, dass die steigenden Schülerzahlen seit 10 Jahren bekannt seien und sie hätte reagieren können, sogar reagieren müssen.

Für sich allein betrachtet, wäre diese Aussage auch sicherlich richtig. Der Verwaltung wurde aber erst im November 2024 mündlich und dann konkret im ersten Vertragsentwurf der Gemeinde Rastede die gewünschte geänderte Aufnahmepraxis der KGS bekannt gegeben. Vorher war eine Aufnahme der Wiefelsteder SchülerInnen unabhängig von der Jahrgangsgroße kein Problem. Man hatte somit vorher keinen Grund, sich mit der Aufnahme von SchülerInnen aus Wiefelstede an der KGS zu beschäftigen. Ferner seien die Schülerzahlen der Gemeinde Rastede auch bisher nicht bekannt.

Die Verwaltung hat sich der Kritik der fehlenden Information gestellt und ist mit dem Gemeindevorstand in den Austausch gegangen sowie mit weiteren Elternvertretern. Sowohl bei einem Austauschtreffen im Rathaus als auch auf einer Informationsveranstaltung in der Grundschule in Metjendorf im Februar hat man erklärt, wie es zur jetzigen Situation gekommen sei und habe für Fragen jederzeit zur Verfügung gestanden.

Bürgermeister Pieper ergänzt weiter, dass der Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Herr Krause, sowie die Schulleitung der KGS Rastede, Frau Berger, kurzfristig zu dieser Sitzung eingeladen wurden. Beide haben leider aus terminlichen Gründen absagen müssen. Bürgermeister Pieper bedankt sich beim 1. Kreisrat Herrn Denker vom Landkreis Ammerland als Träger der Schulentwicklungsplanung für die Teilnahme an dieser Ausschusssitzung.

Sodann übernimmt Herr Denker das Wort und bestätigt den schwierigen Prozess der Vertragsverhandlung und erklärt, dass der Landkreis versucht habe, den Prozess ein Stück weit zu moderieren. Er teilt mit, dass man mit diesem Vertragsentwurf die Möglichkeit geschaffen habe, den Wiefelsteder SchülerInnen eine gymnasiale Beschulung in Rastede zu ermöglichen. Es wird in den nächsten 1 bis 2 Jahren zu Engpässen kommen, aber mittelfristig ist ein Rückgang die Zahlen zu verzeichnen. Ganz wichtig sei dabei, dass nach diesem Vertragsentwurf die zukünftige Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rastede und Wiefelstede gemeinschaftlich betrachtet werden müsse, sodass es nicht noch einmal zu einer derartigen Situation komme. Der Landkreis Ammerland glaube, dass mit diesem Vertragsentwurf die Möglichkeit geschaffen wurde, SchülerInnen der Gemeinde Wiefelstede in Zukunft weiterhin in Rastede an der KGS zu beschulen.

Weiterhin hat der Landkreis vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und vom Kultusministerium die Information bekommen, dass Wiefelsteder SchülerInnen vom Gymnasium Bad Zwischenahn als auswärtige SchülerInnen aufzunehmen sind. Mit dem Angebot der KGS und den weiteren Gymnasien reiche nach Meinung des Landkreises das Angebot für die Beschulung Wiefelsteder SchülerInnen im gymnasialen Bereich in dieser temporär schwierigen Zeit aus.

Herr Denker geht zudem noch einmal auf die Historie zur Abgabe der Schulträgerschaft auf die Gemeinden ein. Es werden dennoch weitere Gespräche mit den Gemeinden und dem Landkreis geben, in denen geklärt werden müsse, wie weit eventuell noch weitere Verträge zu schließen seien, damit derartige Thematiken aufgefangen und entsprechende Diskussionen nicht mehr stattfinden müssen.

Herr Denker erklärt im weiteren Verlauf, dass es im Landkreis Ammerland seit Jahren die Besonderheit gäbe, dass sich zwei Gemeinden vertraglich zu einem Tandem für die Beschulung der Kinder der Gemeinden und Stadt Westerstede, zusammengeschlossen haben: Bad Zwischenahn und Edewecht, Westerstede und Apen sowie Rastede und Wiefelstede.

Ausschussvorsitzender Becker gibt nach diesen ausführlichen Erläuterungen durch die Gemeinde Wiefelstede und dem Landkreis Ammerland den Tagesordnungspunkt zur Beratung frei.

Ausschussmitglied Jens Nacke bedankt sich über die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion des Vertragsentwurfes zur Beschulung der Wiefelsteder SchülerInnen an der KGS Rastede. Die CDU habe zudem beantragt, den Bürgermeister der Gemeinde Rastede sowie die Schulleitung der KGS einzuladen. Der Einladung konnte man aus terminlichen Gründen nun leider nicht folgen.

Ausschussmitglied Jens Nacke stellt daher noch einmal folgende Frage:

Jedes Kind aus Wiefelstede kann nach der 4. Klasse an der Oberschule Wiefelstede, an dem Gymnasium Bad Zwischenahn als Regelschule oder aufgrund des Vertrages an der KGS angemeldet und beschult werden. Für die KGS müsse jetzt ein neuer Vertrag geschlossen werden.

In dem Entwurf steht in § 2 zur Aufnahmeregelung, dass eine Spreizung von 9 bis 11-zügig im Jahrgang 5 möglich sei.

Was bedeute dies rechtlich?

Bürgermeister Pieper erklärt hierzu, dass es in dem jetzigen Vertrag keine Aufnahmeregelung gibt. Die Gemeinde Rastede habe jedoch eine solche Regelung eingefordert. Die Spreizung bedeutet, dass wenn es für die Aufnahme der Wiefelsteder SchülerInnen erforderlich ist, an der KGS 11-zügig eingeschult werde. Die Oberschule könne alle Wiefelsteder SchülerInnen aufnehmen, die dort beschult werden möchten und das wäre auch in den vergangenen Jahren so praktiziert worden. Die Aufnahme Wiefelstede SuS am Gymnasium Bad Zwischenahn wurde bisher anders, negativer dargestellt, als jetzt bekannt gegeben.

Ausschussmitglied Weden bedankt sich ebenfalls für die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion des Vertrages. Man hätte sich allerdings gewünscht, dass die Inhalte des Vertrages vorher für alle öffentlich gemacht worden wären. Er erklärt, dass man beachten müsse, dass eine KGS eigentlich maximal 9-zügig geführt werden solle. Natürlich könne man die Zügigkeit temporär vergrößern, aber das darf nicht die Regel sein. Es wurde bereits mehrfach über das Jade gymnasium gesprochen. Dieses ist aber kostenpflichtig und die SPD möchte eine Schule, die nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Von der SPD wurde in der Vergangenheit immer wieder eine IGS gefordert, damit man die Wiefelsteder Kinder im Ort beschulen kann und sich somit seiner Verpflichtung als Schulträger stellt. Man habe aber dazu nie eine Mehrheit bekommen. Der Vertrag ist die eine Seite, aber man müsse sich für die

Zukunft fragen: Wie soll es weitergehen? In dem Vertragsentwurf, speziell in § 2, ist zu viel Konjunktiv enthalten. Wir können die KGS nicht zur Aufnahme zwingen.

Ausschussmitglied Dr. Schönfeldt freut sich ebenfalls über die hergestellte Öffentlichkeit in der Diskussion zum Schulvertrag. Er wundert sich darüber, dass der Vertrag und das Gutachten nicht deckungsgleich sind. Bei den benachbarten Schulen bestehe eine Aufnahmeverpflichtung nach Kapazitätsgrenze. Wir bleiben somit immer noch abhängig vom Nachbarn.

Frau Pargmann von der Elternvertretung fragt, ob der Vertrag, da er jetzt öffentlich behandelt wird, auch über den Elternratskanal öffentlich gemacht werden darf.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass dem nichts entgegenstehe.

Ausschussmitglied Stolle bedankt sich für die Ausführungen bei Bürgermeister Pieper und Herrn Denker. Dass die Kostenregelung im bestehenden Vertrag mit Rastede überarbeitet werden müsse, ist unstrittig und geklärt. Der Passus über die Finanzierung sei sehr lang und der zur Aufnahmeregelung im Gegensatz kurz. Richtig ist, dass die Schülerzahlen sich verändern und in den nächsten ein bis zwei Jahren sehr hoch sind. Sie werden dann wieder runtergehen. Die Übergangsquote wird aber, wie auch an den letzten Jahren zu sehen ist, weiterhin zunehmen, auch wenn die Schülerzahlen weiter zurückgehen. In dem neuen Vertragsentwurf gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen. Es ist zwar die Zügigkeit aufgeführt, aber die Aufnahme hängt weiter von den Kapazitäten ab. Das hieße, dass Rastede erst die eigenen Kinder aufnimmt, bevor Wiefelsteder aufgenommen werden. Das ist für sie zwar nachvollziehbar, stelle aber zugleich fest, dass dieser Vertragsentwurf nicht zufriedenstellend ist.

Frau Klages, Lehrervertreterin und Leitung der OBS, berichtet, dass es seit drei Jahren erhöhte Schülerzahlen und Anmeldungen in der OBS gibt. In diesem und im nächsten Jahr können die Schüler auch untergebracht werden. Danach wird es knapp. Wanderklassen und Container können keine Lösung sein – für keine Schule. In Zukunft müssen Räume erweitert werden und darüber ist die Gemeinde informiert. Die unkalkulierbare Zahl nach wie vor ist die Zahl der „Zuwanderer“ aus anderen Gemeinden, wie Bad Zwischenahn oder Rastede. Von den Eltern müsse aufgrund des hier gemachten Schulangebotes (offene Ganztagschule) kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Sie weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass man hier auf der einen Seite über den Schulvertrag spräche, aber auf der anderen Seite immer noch der Elternwunsch nach einem Abitur in Wiefelstede stehe.

Frau Heep kann sich als Gemeindeelternratsvertreterin dem nur anschließen. Der Kostenteil des Vertrages sei geklärt. Die Regelung zur Aufnahme sei nicht klar und enthält zu viel Konjunktiv. Und eines fehlt komplett: Das pädagogische Konzept.

Ausschussmitglied Jens Nacke fasst zusammen, dass es heute in erster Linie darum ginge, ob dem Entwurf des Schulvertrages zugestimmt werden könne. Dem stehen zwei Aspekte entgegen. Zum einen die rechtliche Situation, dass Bad Zwischenahn aufnehmen muss und zum anderen die Schulentwicklungsplanung, die hier fehlt. Es wäre daher sinnvoll, mit Rastede einen Vertrag, wie in Bad Zwischenahn und Edeweicht oder Westerstede und Apen, als gemeinsamer Schulträger zu schließen. Das Problem in Rastede mit der Zügigkeit läge darin, dass alle Schüler der einzelnen Schulzweige auf eine Schule gehen. Die Zügigkeit wäre sonst auf zwei Schulen verteilt. Es wäre schön gewesen, die Schulleitung der KGS zur Zügigkeit heute befragen zu können, ob man die dargestellte Flexibilität dort genauso sieht.

Außerdem mache es keinen Sinn, einen Vertrag abzuschließen, wenn bei Ablehnung einem Widerspruch stattgegeben wird und das Kind dann aufgenommen werden muss.

Daher müsse seiner Auffassung nach zuerst eine Schulentwicklungsplanung im Einvernehmen mit dem Landkreis durchgeführt werden. Danach können entsprechende Vereinbarungen mit anderen Gemeinden geschlossen werden.

Es gibt außerdem ein gutes Schulangebot durch die OBS in Wiefelstede mit einem gymnasialen Angebot. Aber wo kommen Wiefelsteder Kinder hin, die ein Abitur anstreben? Diese Möglichkeit gibt es in Rastede und Bad Zwischenahn. Diese Schulen müssen für Wiefelsteder Schüler offen sein. Das müsse das Ziel sein, welches mit diesem Vertrag nicht erfüllt wird.

Bürgermeister Pieper erläutert ergänzend, dass die Gemeinde Rastede erklärt habe, dass man die gymnasial zu beschulenden Kinder in der Oberstufe gern aufnehme.

Frau Pargmann sei auch hin- und hergerissen. Es kann nicht sein, dass Rastede nur 50 Prozent aufnehmen muss. Außerdem sei in dem Vertrag noch aufgeführt, dass Schüler die vom Gymnasialzweig zurückgestuft werden, auf der KGS verbleiben, wenn die Kapazität es zulässt. Damit lässt man zu, dass eventuell Kinder ohne Befähigung zum Gymnasium sich dort anmelden und dann zurückgestuft werden, weil sie nicht zur OBS wollen. Es gäbe keinen sogenannten Numerus Clausus. Es sei auch nicht klar, welche Schüler, nach welchen Aufnahmekriterien genommen werden.

Bürgermeister Pieper stellt klar, dass es sich bei den 50 Prozent um eine reine Rechengröße für den anzunehmenden Bedarf handelt.

Ausschussmitglied Koch führt aus, dass kein Elternteil der Wiefelsteder SchülerInnen Angst haben müsse, dass ein Kind an einer gymnasialen Beschulung nicht teilnehmen könne, wenn es die Qualifikation mitbringt. Koch liest den Antrag der FDP-Fraktion zur Ergänzung des Beschlussvorschlages vor:

*„Des Weiteren wird der Landkreis Ammerland als zuständiger Schulträger aufgefordert, unverzüglich sicherzustellen, dass allen befähigten SchülerInnen der Gemeinde Wiefelstede ein zumutbarer Schulplatz im gymnasialen Bildungsgang zur Verfügung steht. Der Landkreis Ammerland wird gebeten, hierzu kurzfristig und verbindlich darzulegen, welche Gymnasien oder Gesamtschulen mit gymnasialem Bildungsgang in erreichbarer Nähe entsprechende Aufnahmekapazitäten bereitstellen oder welche zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden. Die Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung ist zu gewährleisten.“*

Eines hat Herr Denker schon hier in der Sitzung mitgeteilt, und zwar, dass Wiefelsteder Schüler durch das Gymnasium Bad Zwischenahn aufgenommen werden müssen. Hier die Bitte nach einer schriftlichen Antwort, deshalb bliebe der Antrag so zunächst erst einmal offenstehen. Ansonsten teilt Ausschussmitglied Koch die Meinung, dass man sich mit dem Vertrag schlechter stelle.

Wenn es zu einem Raumproblem in der OBS kommen sollte, gibt es pädagogische Konzepte zur besseren Ausnutzung von vorhandenen Räumen, z. B. die Abkehr von Flurschulen hinzu etwas anders ausgebauten Bildungsbereichen, ohne am Gebäudekörper etwas zu verändern, aber dennoch somit große Platzgewinne erzielen könne.

Ausschussmitglied Kuck merkt an, dass es sich um ein brisantes Thema handelt. Es wird erklärt, dass es sich bei den 50 Prozent, um die Schüler handle, die die 4. Klassen der Wiefelsteder Schulen verlassen. Zum weiteren Verfahren erklärt Kuck, dass es einfach zu lange gedauert hätte. Es habe einen offensiven Zugang seitens des Gemeindevorstandes auf die Fraktionen gegeben, der zu konstruktiven Debatten geführt habe. Dafür möchte sich Kuck noch einmal bedanken. Man müsse die beiden Themen, um die es hier geht, trennen. Es ginge ausschließlich um die SchülerInnen in diesem und nächsten Jahrgang. Kuck stimme Ausschussmitglied Jens Nacke zu. Die Formulierung im Vertrag sei zu schwammig. Der Ablauf bleibe gleich - es ändert sich nichts.

Eine weitere Baustelle ist immer noch das Schulkonstrukt in Wiefelstede. Eltern wollen andere Bildungswege. Die Eltern möchten gerne eine Oberstufe in Wiefelstede und sind offen für eine IGS. Das sei in Verbindung mit einer OBS nicht möglich. Nun ist die Situation so, dass in diesem Jahr ein neuer Rat gebildet werde. Dies wäre dann eine Aufgabe für den neuen Rat, da sich diese Thematik nicht kurzfristig lösen ließe. Das soll keine Diskreditierung der OBS sein. Die OBS hat ein sehr gutes Konzept.

Ausschussmitglied Dr. Schönfeldt weist darauf hin, dass der Vertrag keine Perspektive biete. Die Kosten sind geregelt, aber wir bleiben weiterhin abhängig von der Gemeinde Rastede und auch von der Gemeinde Bad Zwischenahn. Ausschussmitglied Dr. Schönfeldt stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Ausschussmitglied Stolle stellt fest, dass vertragliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Stolle stimmt daher Ausschussmitglied Jens Nacke zu. Sie habe außerdem noch eine Anmerkung zur OBS. Bei der Begehung vor der letzten Schulausschusssitzung wurde festgestellt, dass die Sanierung der Fachräume sowie auch andere strukturelle Veränderungen dort dringend notwendig sei.

Zum Vertrag stellt Ausschussmitglied Stolle die Frage, ob eine Trennung der finanziellen Regelung und der Aufnahmeregelung möglich wäre und bittet dieses zu prüfen. Zum Thema Kosten ist man sich einig, es ginge nur darum, die Aufnahmeregelung zu klären.

Bürgermeister Pieper teilt daraufhin mit, dass seitens der Verwaltung eine Trennung gut möglich sei. Es sei aber ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Rastede, beides in einem Vertrag zu regeln. Bestreben der Gemeinde Wiefelstede war es auch, nur die Kostenfrage zu klären. Eine Trennung würde jetzt weitere Verhandlungen mit der Gemeinde Rastede nach sich ziehen. Der bisherige Vertrag ist gekündigt und noch bis zum Ende des Jahres gültig. Es gäbe also noch eine bestehende Vertragsbeziehung und je nach Beschluss der Sitzung müsse es dann noch weitere Gespräche mit der Gemeinde Rastede geben. Es sei zu prüfen, ob es im § 2 des Vertrages klarere Formulierungen geben könne.

Ausschussmitglied Weden teilt mit, dass niemand die Arbeit an der OBS diskreditiert. Im Moment bestehe aber die Situation, dass 780 SchülerInnen jeden Tag Wiefelstede verlassen, um an Schulen außerhalb beschult zu werden. Davon sind über 460 alleine Gymnasiasten.

Ausschussmitglied Weden fragt daher an, wenn Bad Zwischenahn aufnehmen muss, hält man sich dann noch an die rechtlichen Vorgaben der Zügigkeit? Müssen dann die Schulen rechtswidrig handeln, um Wiefelsteder Schüler aufzunehmen? Wie geht es dann den Kindern, wenn sie nicht wissen wo sie zur Schule gehen sollen?

Herr Denker stellt richtig, dass er aus dem Schreiben des Landesamtes für Schule und Bildung zitiert hat. Es handele sich um eine E-Mail mit der Aussage, dass das Gymnasium in Bad Zwischenahn die Wiefelsteder Schüler als auswärtige Schüler aufzunehmen habe. Eine Ablehnung aus Kapazitätsgründen ist nach Auffassung des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht zulässig. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe die zusätzlich erforderlichen Schulplätze zu schaffen. Das ist nicht die Aussage des Landkreises, sondern die Aussage des Kultusministeriums und des Landesamtes.

Ausschussmitglied Jens Nacke stellt fest, dass es im Moment zu viele offene Fragen gibt. Er kann den Gedanken nachvollziehen, dass man von 50 Prozent der SchülerInnen der 4. Klassen ausgeht, die einen gymnasialen Zweig besuchen möchten und dass man davon ausgeht, dass diese SchülerInnen auf die verschiedenen Angebote verteilt werden können, wie auch in den vergangenen Jahren. Dann würde die jetzige Kapazität in Rastede mit der 11-Zügigkeit ausreichen. Das steht nicht im Vertrag, aber man solle dies für die nächste Zeit konkret festlegen. Das Ergebnis der heutigen Sitzung solle sein, nochmals mit der Gemeinde Rastede zu sprechen. Ausschussmitglied Jens Nacke findet es richtig, dass den ersten Entwürfen der Gemeinde Rastede seitens des Bürgermeisters nicht zugestimmt worden ist, da die Interessen der Gemeinde Wiefelstede nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Ausschussmitglied Koch möchte noch darauf eingehen, dass das von Ausschussmitglied Weden festgestellte Verlassen der SchülerInnen aus Wiefelstede in die umliegenden Gymnasien nicht unbedingt negativ zu bewerten sei. Es zeige doch nur, dass den Wiefelsteder Schülern ein breites Spektrum in der gymnasialen Beschulung zur Verfügung stehe. Es gibt verschiedene gymnasiale Angebote, die die Wiefelsteder SchülerInnen nutzen können.

Frau Heep teilt mit, dass der Gemeindevorstand den Eltern die Empfehlung geben wird, die Kinder an den gewünschten Schulen anzumelden und biete bei Widersprüchen Unterstützung an.

*Ausschussvorsitzender Becker gibt den Vorsitz an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Andrea Nacke ab.*

Ausschussmitglied Becker stellt fest, dass über viele Aspekte heute diskutiert wurde. Die Frage der Eltern, was passiert zum 01.08.2026 mit unseren Kindern stellt sich aber weiter. Das ist im Vertrag so nicht geregelt. Was passiert, wenn die Entscheidung heute verschoben wird? Welche Schule nimmt auf? Wo liegen Kapazitätsgrenzen? Wer legt fest, wann die Zügigkeit auf 11 Klassen gesetzt wird? Wenn wir diese Antworten zum 01.08.2026 haben, würde das schon viel Druck nehmen.

*Ausschussvorsitzender Becker unterbricht sodann die Sitzung um 18:28 Uhr für eine Beratung bis um 18:40 Uhr.*

*Ausschussvorsitzender Becker setzt die Sitzung nach der Beratung um 18:44 Uhr fort.*

Ausschussmitglied Dr. Schönfeldt teilt mit, dass die Beratungen ergeben haben, dass niemand der Beteiligten mit dem Vertrag in aktueller Form zufrieden sei. Konsens bestehe in einer Vertagung. Die nächste Sitzung wird daher wohl erst in einem Monat stattfinden können. Für dieses Jahr bestehe noch eine vertragliche Grundlage.

Ausschussmitglied Jens Nacke teilt mit, dass in der Vertagung Einigkeit bestehe. Er schlägt vor, der Verwaltung, dem Bürgermeister und Herrn Denker die Gelegenheit zu weiteren Beratungen mit der Gemeinde Rastede zu geben, um die Bedenken, die in der Sitzung geäußert wurden mitzuteilen.

Die Absprachen müsse man konkreter formulieren. Wann die nächste Beratung dazu stattfinden kann, sollte im nächsten Verwaltungsausschuss festgelegt werden. Der Termin müsse vor den Sommerferien stattfinden.

Außerdem bittet Ausschussmitglied Jens Nacke um Prüfung, ob die Mitteilung des Landesamtes an den Landkreis über die Beschulung der Wiefelsteder SchülerInnen am Gymnasium Bad Zwischenahn an alle zur Kenntnis geschickt werden könne. Vielleicht kann die Gemeinde als Grundlage auch direkt diese Information vom Landesamt bekommen.

Frau Pargmann fragt, ob der Gemeindeelternrat Wünsche äußern kann, was aus Sicht der Eltern neu verhandelt werden soll, z. B. eine zugesagte 11-Zügigkeit, die Rückstellung der SchülerInnen an die OBS, sowie die Festlegung eines Notendurchschnitts mit Änderung der Geschwisterregelung.

Bürgermeister Pieper bittet darum, die Forderungen noch einmal schriftlich zu formulieren und an die Gemeinde zu schicken.

Ausschussvorsitzender Becker fasst zusammen, dass man beschließen möchte, den TOP 13 bis zu einer kurzfristig neu festzusetzenden öffentlichen Schulausschusssitzung, zu verschieben.

Es lässt zunächst über **TOP 8** abstimmen.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Schulvertrag mit der Gemeinde Rastede und zur Aufnahme von Wiefelsteder Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ammerland zur Kenntnis.**

Zu **TOP 09 (alt TOP 13)** ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass der Abschluss des Vertrages mit der Gemeinde Rastede auf eine vor den Sommerferien stattfindende Ausschusssitzung vertagt wird. Bis dahin sind die offenen Fragen zu klären und schriftlich zu fixieren. Diese sind in den Vertrag aufzunehmen oder als Anlage zum Vertrag zu nehmen.**

## **10. Anfragen und Mitteilungen**

Ausschussmitglied Stolle zitiert einen Wortlaut zur Mondmission: „Fortschritt braucht ein Schuss Maßlosigkeit im Denken, sonst verkommt es in kleinteiligen Optimierungen des Vorhandenen.“

Ausschussvorsitzender Becker stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen gibt.

## 11. Einwohnerfragestunde

a)	<p>Nils Emmmler geht auf den Hinweis von Herrn Denker ein, dass die Schulträgerschaft vor 50 Jahren vom Landkreis an die Gemeinden abgegeben wurde. Laut Schulgesetz darf das nur bestehen bleiben, wenn ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot besteht. Wenn nicht, bedarf es einer Rückführung.</p> <p>Herr Denker teilt mit, dass seine Anwesenheit zeigen soll, dass man im Einvernehmen zu Lösungen kommen möchte. Gespräche mit allen Bürgermeistern der Gemeinden und Stadt Westerstede haben ergeben, dass man die Regelung der Übertragung der Schulträgerschaft nicht in Frage stellt. Eine Rückführung würde bedeuten, dass alle Schulimmobilien wieder ins Vermögen des Landkreises übergehen müssten. Die Kreisumlagen müssten neu berechnet werden, dies mache alleine für Wiefelstede eine hohe Summe aus. Der Landkreis hält an dem jetzigen Konstrukt fest.</p>
b)	<p>Tina Woyke fragt nach, ob man parallel an der OBS anmelden muss, da die Anmeldezeiten der OBS vor Rückmeldung der KGS enden.</p> <p>Die Schulleitung der OBS Klages teilt mit, dass jedes Kind aus Wiefelstede an der OBS aufgenommen wird. Es können dann nur nicht mehr Freundeswünsche berücksichtigt werden.</p>
c)	<p>Jana Lübke fragt nach einer Schulbusverbindung nach Bad Zwischenahn.</p> <p>Bürgermeister Pieper teilt mit, dass es diese gibt. Sie ist zwar mit einem Umstieg verbunden, aber es gibt eine Verbindung auch für Metjendorfer Kinder.</p> <p>Herr Denker bringt ein, dass man die Problematik der Schülerbeförderung im Blick hat.</p>
d)	<p>Nils Emmmler möchte wissen, wie man die Zügigkeit bestimmt. Wie viele Kinder werden in einer Klasse beschult.</p> <p>Bürgermeister Pieper erklärt, dass das noch mit in die Verhandlung genommen wird.</p>
e)	<p>Frau Dr. Thom fragt als Einwohnerin, wie es mit anderen Gymnasien, z. B. in Oldenburg aussieht. Kann man Geld in die Hand nehmen und auch mit Oldenburg über die Aufnahme Wiefelsteder SchülerInnen als auswärtige Schüler zu verhandeln?</p> <p>Bürgermeister Pieper verneint dies, da es sich um eine unterschiedliche Beurteilung der Schulträger handele.</p>
f)	<p>Tanja zur Brügge fragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass man in Wiefelstede</p>

	<p>eine gemeinsame Oberstufe mit anderen Schulträgern einrichtet? In Oldenburg sei dies der Fall.</p> <p>Bürgermeister Pieper entgegnet, dass die Auslastung in den Oberstufen dies nicht hergäbe. In Rastede sind die Wiefelsteder Schüler in der Oberstufe willkommen, um die Klassen zu stärken.</p> <p>Tanja zur Brügge entgegnet, dass sich Rastede doch nicht einfach aussuchen kann, dass dort die SchülerInnen von der 5. – 10 Klasse nicht gewollt sind, aber dann die Oberstufen.</p> <p>Jana Lübke stellt fest, dass hier doch alles in Richtung Schulentwicklungsplanung geht.</p> <p>Die Schulentwicklungsplanung werde zukünftig zusammen von der Gemeinde Rastede und Wiefelstede vorgenommen, teilt Bürgermeister Pieper mit.</p>
g)	<p>Nicole Gietz stellt die Frage, ob Bad Zwischenahn darüber informiert sei, dass dort Wiefelsteder SchülerInnen aufgenommen werden müssen und darf diese E-Mail an die Eltern weitergegeben werden?</p> <p>Herr Denker teilt mit, dass er nach Klärung die E-Mail zur Verteilung weitergeben werde.</p>
h)	<p>Ein Einwohner fragt, was er zum 01.08. machen soll? Seine Tochter möchte spanisch an der KGS lernen.</p> <p>Bürgermeister Pieper empfiehlt jedes Kind dort anzumelden, wo es zur Schule gehen will.</p>

## 12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Becker schließt die Sitzung um 19:18 Uhr mit dem Schlusssatz, dass das Wohl der Kinder allen am Herzen liegt und das sich der Schulausschuss in Rastede wohl noch einmal mit den Wiefelsteder Kindern beschäftigen muss.

\_\_\_\_\_  
gez. Becker  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Neumann  
Fachbereichsleitung

\_\_\_\_\_  
gez. Dörte Sundermann

## Protokollführung